Treff Sozialarbeit 26.06.2025

„Prekär statt auf Zeit“
Input aus Sicht der Wohnungsnotfallhilfe und der Hilfe zur Erziehung

Ambulante Dienste Nord und Hilfe zur Erziehung

Wolfgang Rube und Noudjal Boulo

KinderKontaktbüro
Das wünsche ich mir...
Mehr Hilfe für Behinderte kinder
gegen weite
auf von
behinderung
Das wünsche ich mir...
Frieden

Kinderkontaktbüro einige Eckpunkte

In den Flachbauten der Balthasar-Naumann- Straße gibt es 64 Wohnungen für Familien mit erhöhtem Wohnraumbedarf, sowie Schwerbehinderte, Rentner:Innen, und psychisch Erkrankte.

→Hauptsächlich werden Großfamilien hier unterbracht .

Es leben zurzeit 115 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren hier, auf deren Bedürfnisse nicht ausreichend durch die Mütter/Väter aufgrund ihrer eigenen hohen Belastungen und Problemen eingegangen werden kann.

Die Themenfelder der Sorgeberechtigten umfassen Integration , Psychosoziale komplexe Problemlagen, Schulden, Sucht, materielle Sorgen und dann das Stigma der kinderreichen Familien.

Belastungen für die Kinder

- Materielle Armut , beengte Wohnverhältnisse
- Stigmatisierung aufgrund des Straßennahmen /Ort
- Fehlende Rückzugsräume
- Schulwechsel und soziale Isolation
- Sprachschwierigkeiten
- Fehlende Kindertageseinrichtungen
- Unterstützung bei Hausaufgaben
- Kindgerechte Angebote fehlen ihnen zu Hause
- Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft

Strukturelle Themen im Arbeitsauftrag

Der Auftrag der Wohnungsnotfallhilfe vs. Kinderschutzauftrag
Wie kann das gut gelingen ?
Nur durch tragfähige Kooperationen, regelmäßige Überprüfungen und die Stärkung des Umfeldes.
Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen werden erweitert durch:

- Kooperationen mit dem Jugendamt,
- der Schule, dem Stadtteil und dem Bezirksamt,
- Institutionen Jugendfarm, Mobilen Jugendarbeit und den Jugendhäuser,
- Übergeordnet die Quartiersarbeit und die Wohnbaugenossenschaften.

→ Wichtigster Punkt ist der Aufbau der Beziehung zu den Eltern, durch den Synergieeffekt kann die klassische Soziale Arbeit im Kontaktbüro ankoppeln.

Auftrag des Kinderkontaktbüro

Das Kinderkontaktbüro in Stuttgart spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung und Integration von Familien, die ordnungsrechtlich untergebracht sind.

- freizeitpädagogische und erlebnispädagogische Aktionen, Ferienangebote,
- Musik-, Tanz und Sportangebote sein.
- Partizipation, Teilhabe, Selbstwirksamkeit kann am besten durch aktives Tun wachsen. Es werden Angebote geschaffen, durch die Kinder und Jugendliche üben können, wie z.B. durch einen Kinderbeirat/Projekt Arbeit
- Vermittlung von Fähigkeiten hat in diesem Kontext eine besondere Bedeutung. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Zeit in der Unterkunft nutzen können, um sich mit den unterschiedlichsten Gegenwarts- und Zukunftsthemen in altersangemessener Weise auseinandersetzen zu können.
- Dies stärkt sie für die Zukunft, verbessert ihre Gesundheit und schützt vor Grenzverletzenden Verhalten

Ziele innerhalb der Kinderkontaktbüro

- Schutz vor Gewalt, Umgang mit Frustrationserlebnissen und gesunder Ernährung.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei den Angeboten selbst wirksam erleben und lernen, sich für ihre Bedürfnisse stark zu machen.
- Daher braucht es eine Bandbreite an persönlichkeitsfördernden Maßnahmen, um politische Bildung und resiliente Verhaltensweisen nachhaltig zu erlernen und anzuwenden
- → gesellschaftliche Teilhabe und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit trotz der Erfahrungen von Abbrüchen und Ausgrenzung

Was erhalten die Kinder und Jugendlichen

Die Kinder finden dort u.a. :

- Einen ruhigen Ort
- Zugang zu Laptops für digitale Teilhabe
- Teilhabe an Bildung durch kulturelle Angebote
- Freizeitangebote
- Bewegungsangebote
- Bastel- und Spielmöglichkeiten
- sowie Unterstützung für einen gesunde Ernährung
- Eigentlich alles was eine individuelle Förderung der Entwicklung beinhaltet

DACHSER
LEBENSMITTEL
LOGISTIK

1. Aufbau des Systems

- Grundlage: Satzung der Stadt Stuttgart über die Benutzung von Fürsorgeunterkünften (Auszug)

(1) Die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) betreibt die Fürsorgeunterkünfte (Gebäude, Wohnungen und Räume) für Wohnungslose als eine öffentliche Einrichtung.

(2) Fürsorgeunterkünfte (nachfolgend Unterkünfte) sind die zur Unterbringung von Wohnungslosen von der Stadt im Benehmen mit der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) bestimmten Gebäuden (Zweckbauten) oder auch einzelne Wohnungen und Räume (gestreute Unterkünfte).
Unter diese Satzung fallen die in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung (Amt 32) unterzubringenden Personen. Dies sind zwangsgeräumte Stuttgarter Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern, ältere Menschen ab 60 Jahren, Schwerbehinderte und Haushalte mit volljährigen Kindern in Ausbildung. Alleinstehende und Ehepaare (unter 60 Jahre) ohne Kinder können ausnahmsweise aufgenommen werden, wenn sie vor der Aufnahme mindestens 18 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Stuttgart hatten und besondere persönliche Umstände (Härtefall) die Aufnahme rechtfertigen.
Ausnahmsweise können auch Personen, die sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten, aufgenommen werden. Ferner können bei vorübergehendem Leerstand in Zweckbauten in Absprache mit der SWSG dort auch zeitweise andere Personen im Rahmen der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe zeitlich befristet eingewiesen werden. Die Unterkünfte dienen nur der vorübergehenden Unterbringung.

Neukonzeption der Fürsorgeunterkünfte mit ihren Elementen

- Bis 2007 wurden die Fürsorgeunterkünfte ohne spezifische Hilfekonzepte verwaltet.
- Ab 2008 Neukonzeption der Fürsorgeunterkünfte mit Etablierung folgender Elemente:
  - **Prävention**
    (Bürger-/Vermietertelefon, Kooperation der Sozialverwaltung mit Amtsgerichten bei Räumungsklagen, soziale Betreuung in Individualwohnraum im Einzelfall)
  - **Einführung des Fallmanagements** bei der Belegung der Fürsorgeunterkünfte (Stadt Stuttgart)
  - **Soziale Betreuung** der Bewohnerinnen und Bewohner von Fürsorgeunterkünften (freie Träger: eva, Jugendhilfe aktiv)

Das Fallmanagement und die soziale Betreuung arbeiten eng im Tandem zusammen!

Strukturelle Unterschiede „Zweckbauten“ und „gestreute Unterkünfte“

- Zweckbauten
  - Komplette Gebäude, die ausschließlich als Fürsorgeunterkünfte genutzt werden
  - Geballte Fülle sozialer Schwierigkeiten
  - Gefahr einer Stigmatisierung (Gebäude sind in der Regel im Wohnumfeld eher negativ bewertet)
  - Zum Teil unvorteilhafte Lage der Gebäude am Rande der Wohngebiete
  - Zum Teil fehlende Infrastruktur
  - Jeder Zweckbau betreibt ein Kontaktbüro vor Ort

- Gestreute Unterkünfte
  - Einzelne Wohnungen der SWSG werden als Fürsorgeunterkünfte genutzt
  - Durchmischtes, oft stabileres Wohnumfeld
  - Eher „normales“ Wohnen, die Wohnungen sind teils nicht einmal in direkter Nachbarschaft als Fürsorgeunterkünfte erkennbar
  - Chance auf Umwandlung in ein reguläres Mietverhältnis
  - Erheblich weniger Gefahr einer Stigmatisierung

2. Vorhandene Ausgangslage – eine eigene herausfordernde Hilfelandschaft

- Seelische Erkrankungen
- Suchterkrankungen
- Altersbedingte Überforderung im Alltag (Hygiene, Verwahrlosung, Abbauerscheinungen)
- Verwahrlosung/ Vermüllung (Messie-Syndrom, Suchterkrankung)
- Körperliche Behinderung (fehlender barrierefreier Zugang)
- Menschen mit beginnendem oder vorhandenem Pflegebedarf
- Besondere soziale Schwierigkeiten
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Überschuldung
- Gewalterfahrung
- Familienbezogene Herausforderungen (Trennung/Scheidung, etc.)
- Soziale Isolation (Fehlen tragbarer Beziehungen)
- Ausländerrechtliche Herausforderungen (Behörden, Sprachbarrieren)
- Kindeswohlgefährdung

3. Hilfeansätze – Vernetzte Hilfe im Quartier

Stuttgart-Zuffenhausen und Rot

- Zweckbauten: 21 Einzelpersonen, 4 Familien/Paare ohne Kinder, 3 Familien mit minderjährigen Kindern
- Gestreute Unterkünfte: 41 Einzelpersonen, 19 Familien

Im Stadtteil sind die verschiedenen Angebote der **Ambulanten Dienste Nord** verortet, sie arbeiten in enger Kooperation miteinander.

Diese Angebote sind:

- Regionale Fachberatungsstelle
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Soziale Betreuung in Fürsorgeunterkünften
- Stadtteiltreff Oase

Hilfeansätze – Vernetzte Hilfe im Quartier

- In den Diensten **integrierte Kooperationspartner** (Niederschwellige Präsenz in den Angeboten):
  Schuldnerberatung
  Suchtberatung
  Sozialpsychiatrische Sprechstunden in den Fürsorgeunterkünften

- **Fallbezogene Zusammenarbeit mit** weiteren Akteuren und Diensten im Stadtteil
  Leben im Alter
  Jugendhilfe/Jugendamt
  Ämter und Behörden
  Nachbarschaftshilfe, Pflegedienste
  Diakonische Bezirksstelle

Hallschlag (+ Neugereut und Mühlhausen)

- Nur gestreute Unterkünfte: 8 Einzelpersonen, 13 Familien, 16 Alleinerziehende

Durch Fehlen eigener Angebote und damit fehlender Zuständigkeiten in diesem Quartier war eine andere Form der Vernetzung erforderlich.

Dies wurde erreicht durch die Einbindung im Stadtteilhaus Hallschlag (Büronutzung, Einbindung in das Beratungssystem).

Über dieses Stadtteilhaus ist eine Vernetzung der sozialen Fachkraft mit anderen Akteuren gewährleistet (Synergieeffekte durch Kooperationen mit Hilfen zur Erziehung, mobile Jugendarbeit, BZ und Jugendamt, Leben im Alter AWO, Nachbarschaftshilfe, Jobcenter, Sozialamt, Fachberatungsstelle der Ambulanten Hilfe e.V.)

Dadurch ergibt sich auch die Chance, Familien und Einzelpersonen an die dort vorhandenen Angebote und Aktionen anzubinden (Sprachkurse, Familienveranstaltungen, Essenversorgung, Aufenthalt, u.v.m.)

4. Herausforderungen für die Zukunft

Zentrales Anliegen ist die Vermeidung von Wohnungsverlust durch gelingende, vernetzte Hilfen im Vorfeld ggf. durch Einbindung unterstützender Dienste.

Es ist hierbei oft weniger entscheidend, welches Angebot/Institution/Beratungsstelle Zugang durch Signale eines Wohnraumverlustes erhält, sondern dass davon ausgehend eine qualitative Hilfekette in Gang gesetzt wird. Dies kann auch im Falle eines unvermeidbaren Wohnungsverlustes zumindest dazu führen, dass im Vorfeld evtl. eine Vermittlung in qualifizierte Angebote der Hilfesysteme erfolgen kann.

Es gibt mittlerweile viele Menschen, die schon sehr lange in Fürsorgeunterkünften leben und sich dort auf Dauer beheimatet fühlen. Dies widerspricht jedoch im Falle der Zweckbauten den vorgegebenen Befristungen. Hier sind aus unserer Sicht Überlegungen zu Alternativlösungen erforderlich.

Insbesondere der Bereich Familien mit minderjährigen Kindern ist hier in den Fokus zu nehmen, da ein zeitbezogenes Wohnen den Anforderungen an ein gesichertes Umfeld mit Erhalt der sozialen Bezüge (Kindergarten, Schule, Freundeskreis…) nicht entspricht.

Es gibt bereits aus den eigenen Erfahrungen gelungene Kooperationen, die eine Zuweisung in eine Fürsorgeunterkunft verhinderten. Beispiele sind hier:

- Fachberatungsstelle
- Aufsuchende Hilfen achTsam
- Kooperation mit Wohnbaugenossenschaften (z.B. Etablierung ABW im Individualwohnraum)

Jede Wohnung, die nicht geräumt wird oder im Vorfeld bedarfsgerechte Vermittlungen sind ein wertvoller Baustein bezüglich der fehlenden Ressource von preisgünstigem Wohnraum.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!